



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 30.08.2022

Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft
Bündnis 90/Die Grünen

Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-032/2022
Ihr Schreiben vom 08.08.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage IA-032/2022 - Gleichstellungspolitik in Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Welche finanziellen Mittel müsste die Stadt Chemnitz zur Verfügung stellen, um einen Beirat zur Gleichstellung zu installieren? (Wie viel Personal aus der Verwaltung, Sachkosten, etc.)**

Als Vergleichswert kann man sich an den Kosten anderer Beiräte orientieren, die mit den Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer:innen sowie Sachkosten für den Druck von Einladungen, Vorlagen und sonstigen Dokumenten bei jeweils rund 15.000 Euro jährlich liegen. Zusätzlich kommen noch Personalkosten hinzu, welche nicht genau beziffert werden können, da mit der aktuellen Personalkapazität im Sitzungsdienst kein weiteres Gremium betreut werden kann.

- 2. Welche Chancen sehen Sie in der Installation eines Beirates zur Gleichstellung aller Geschlechter?**

Seitens der Verwaltung wird es als fraglich eingeschätzt, ob die Einrichtung eines Beirates zur Gleichstellung aller Geschlechter wesentlich zur Verbesserung des Zieles für mehr Geschlechtergerechtigkeit bei kommunalen Entscheidungen beitragen würde. Eine breitgefächerte Zusammensetzung des Beirates (alle Fraktionen, Vertreter von Initiativen und Verbänden, freie Träger) kann zur Diskussion von vielen unterschiedlichen Sichtweisen der Gleichstellungspolitik führen.

3. Welche Risiken sehen Sie in der Installation eines Beirates zur Gleichstellung aller Geschlechter?

Entsprechend § 47 SächsGemO können durch Hauptsatzung Beiräte gebildet werden. Beiräte unterstützen durch ihre Spezialisierung den Stadtrat sowie die Verwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben, haben keine Entscheidungsbefugnisse und haben eine beratende, vermittelnde Funktion. Sie repräsentieren die Interessen/Anforderungen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe und beziehen kompetente Einwohner ein.

Die Einrichtung eines Beirates bindet Ressourcen (personell und finanziell) und ist mit Verwaltungsaufwand verbunden. In der Stadt Chemnitz gibt es aktuell sechs Beiräte. Es ist zu erwarten, dass die bereits jetzt im Stadtrat kontrovers geführten Diskussionen zum Thema Gleichstellung sich ebenfalls in einem breitgefächerten Beirat wiederfinden werden, aber die Umsetzung des Zieles damit nicht verbessert wird.

4. Signalisierte die Gleichstellungsbeauftragte bisher, dass in der kommenden Haushaltsplanung die Schaffung eines Beirates zur Gleichstellung finanziell berücksichtigt werden muss?

Ob Chemnitz sich einen Gleichstellungsbeirat leisten kann und will unterliegt dem politischen Willen. Über die Schaffung eines Gleichstellungsbeirates wurde in den vergangenen 20 Jahren regelmäßig diskutiert, mit dem bisherigen Ergebnis, dass ein solcher bislang nicht eingerichtet wurde. Aktuell wird die Einrichtung eines Gleichstellungsbeirates seitens der Gleichstellungsbeauftragten nicht als Priorität in der Haushaltsplanung gesehen.

5. Welche Maßnahmen werden bis Ende 2024 umgesetzt, um Lobbyarbeit gegen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zu betreiben? (Bitte einzeln nach Quartalen auflisten)

Die Gleichstellungsbeauftragte ist dem Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz verpflichtet. Damit ist jegliche Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile gerichtet und deshalb auch Lobbyarbeit gegen Benachteiligungen wegen des Geschlechts.

Eine Planungssicherheit bis 2024 mit konkreten Terminen ist leider aufgrund der immer noch unvorhersehbaren pandemiebedingt möglichen Einschränkungen nicht gegeben. Deshalb können hier nur einige geplante Maßnahmen für das zweite Halbjahr 2022 und bisher angedachte für 2023 vorbehaltlich des Haushaltsplanes 2023/2024ff genannt werden (die Aufzählung unterliegt fortlaufenden Anpassungen).

2022, August bis Dezember

- Entwurf des neuen Gleichstellungsgesetzes für Sachsen (Ausarbeitungen, Zuarbeiten für unterschiedliche Gremien, Besprechungen mit LAG-Sprecherinnen, Organisation eines Fachaustausches mit allen GsB in Sachsen, Vorbereitung Gespräch mit Ministerin und Staatssekretärin um die Kritik der GsB einzubringen...)
- Fachtag mit den AKs Mädchen und Jungen zum „Umgang mit Genderdysphorie bei Kindern und Jugendlichen“
- Frauenlauf im Rahmen der europäischen Sportwoche

- 60 Jahre Städtepartnerschaft Chemnitz-Tampere: Einladung der Gleichstellungsbeauftragten aus Tampere zum Fachaustausch über die Situation von Frauen in den beiden Städten
- Fachaustausch mit dem Frauenzentrum Laatzen zu Frauen in Kunst und Kultur (in Laatzen)
- Vortrag und Diskussion zum Thema „Femizid“ – öffentlichkeitswirksame Veranstaltung und Aktion zum Tag gegen Gewalt an Frauen
- Projekt „Frau für Frau“ (Frauen von heute befassen sich mit Frauen aus der Chemnitzer Geschichte, Mikroprojekt Kulturhauptstadt)
- Unterstützung einer Projektgruppe „Männerschutzwohnung“

2023

- Veranstaltungen anlässlich Frauentag und Frauenwochen rund um den 8. März
- Festveranstaltung zum internationalen Frauentag „Wir feiern mit den Frauen der Welt“
- Aktion zum Equal Pay Day am 15.03.2023
- Girls-Day / Boys-Day am 27.04.2023
- Aktion / Fachaustausch mit Frauen aus Partnerstädten zum Europatag am 09.05.2023
- Mitarbeit der LAG-Sprecherinnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 15. und 16.05. in Leipzig
- Mädchenbrunch in der Spinnerei zum Beginn der Sommerferien
- Fancy Woman Bike Ride zur europäischen Mobilitätswoche im September
- Frauenlauf zur europäischen Sportwoche im September
- Öffentlichkeitswirksame Aktion und Veranstaltung zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023
- Offener Fachtag „Geboren im falschen Geschlecht“
- Fachtag „Anonyme Spurensicherung“
- gemeinsames Projekt mit „Frauen-in-der-einen-Welt“ Nürnberg zum Thema Textilkunst
- Feministisches Poetryslam
- Aktionen „Kontrovers vor Ort - Frauen in die Politik“ in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Sachsen e. V.
- „Tatort Stadtrat“ Veranstaltung für Mädchen und junge Frauen zur Kommunalpolitik
- Einweihung eines neuen Frauenortes

Weiterhin wird Netzwerkarbeit in den unterschiedlichen Arbeitskreisen, Initiativen und Gremien betrieben, dies sind u. a.:

- Chemnitzer Fraueninitiativen
- Arbeitskreis (AK) Mädchen und junge Frauen
- AK häusliche Gewalt
- AK Prostitution
- AK Europa
- AK zur Vergabe von Straßennamen
- Netzwerk „Frauen in Führung“
- Allein Erziehende
- DDR-geschiedene Frauen
- Sprecherin LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des DST

Dazu kommen Einladungen für Vorträge, Podiumsdiskussionen etc. zu gleichstellungspolitischen Themen, Anfragen für Grußworte und Schirmherrschaften. Außerdem hat die Gleichstellungsbeauftragte die Funktion einer Controllingstelle zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung/Leistungsbeschreibung des Frauenzentrums Lila Villa des akCente e. V.. Sie prüft auch die Verwendung der Fördermittel (derzeit 109.000 €) für diesen Verein, die durch die Stadt jährlich zur Betreibung des Frauenzentrums ausgereicht werden.

6. Gibt es ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit auf Kommunalebene zur Gleichstellungspolitik?

6.1. Wenn ja, welche Maßnahmen sieht dieses Konzept vor?

6.2. Wie hoch sind die Maßnahmen jeweils budgetiert?

6.3. Werden diese Maßnahmen von externen Dienstleister*innen umgesetzt?

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet weisungsfrei und ist selbst für ihre Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Ein übergeordnetes Konzept nur für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten gibt es nicht. Absprachen erfolgen nach Bedarf mit der Pressestelle. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert die Gleichstellungsbeauftragte aus ihrem jährlichen Budget, ebenso die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen (z. B. Druck und Verteilung von Flyern oder Karten).

7. Welche Personalstellen sind in der Stadt Chemnitz für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungspolitik verantwortlich?

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und wird in der Durchführung durch die Pressestelle unterstützt.

8. Anhand welcher Maßnahmen und Beteiligungsformate geschehen Abstimmungen und Planungen zur Gleichstellungsarbeit in der Stadt Chemnitz zwischen dem Oberbürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten?

Abstimmungen zwischen dem Oberbürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten finden nach Bedarf in schriftlicher Form oder im persönlichen Gespräch statt.

9. Anhand welcher Kriterien und Maßnahmen schätzen Sie die bisherige Gleichstellungsarbeit in der Stadt Chemnitz ein?

Es gibt keine definierten Kriterien und Maßnahmen zur Evaluation der Gleichstellungsarbeit in Chemnitz. Wesentlich für Erfolg ist der ständige Ausbau der Netzwerkarbeit und der erweiterte Wirkungsbereich von kontinuierlich umgesetzten Maßnahmen, wie beispielsweise internationale Konferenzen anlässlich des Frauentages.

10. Welche Strukturen müssen geschaffen werden, um die Gleichstellungsarbeit in der Stadt Chemnitz voranzutreiben?

Die Umsetzung der Gleichstellungsarbeit in Chemnitz durch die Gleichstellungsbeauftragte wird aktuell unter Berücksichtigung der Haushaltslage als ausreichend eingeschätzt. Aus Sicht der Verwaltung wird kein Bedarf für den Aufbau weiterer Strukturen in der Gleichstellungsarbeit gesehen.

11. Welche finanziellen und personellen Mittel sind nötig, um den Ansatz des Gendermainstreamings in der Stadtverwaltung zu installieren?

Die Gleichstellungsbeauftragte mit dem ihr zur Verfügung stehenden Budget unterstützt in ihrem Wirken bereits die Grundansätze des Gendermainstreamings in Chemnitz. Eine detailliertere Vertiefung des Themas würde weitere Ressourcen erfordern. Dabei sollte jedoch die Kosten/Nutzen Abwägung berücksichtigt werden.

12. Würden Sie die Umsetzung der Gleichberechtigung (unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften) in Ihrem Stadtrat als ausreichend einschätzen?

Die Umsetzung der Gleichberechtigung im Stadtrat kann am besten von den Stadträt:innen selbst eingeschätzt werden. Aus Sicht der Verwaltung/der Gleichstellungsstelle zeigt sich im Stadtrat eine Unterrepräsentanz von Frauen, die mit ca. 30% vertreten sind. Es gibt keine Gesetze, die eine paritätische Besetzung von Wahllisten oder von Ausschüssen, Aufsichtsräten und anderen Gremien vorschreiben.

13. Welche Maßnahmen der Frauenförderung gibt es für die Kommunalwirtschaft in Chemnitz?

In der Stadtverwaltung Chemnitz gibt es eine Frauenbeauftragte, welche diese Aufgabe für die Mitarbeiter:innen umsetzt. Sie begleitet insbesondere Bewerbungsverfahren und achtet auf die Einhaltung der Gleichbehandlung. Mit dem Frauenförderplan wurden Maßnahmen zur konkreten Förderung festgeschrieben.

Darüber hinaus werden Mitarbeiter:innen insbesondere über laufende Führungskräfte- und Potentialträgerprogramme befähigt sich für Leitungsfunktionen zu qualifizieren. Wir freuen uns, dass überdurchschnittliche viele Frauen davon Gebrauch machen.

Freundliche Grüße

Sven Schulze